



Freiwillige Beitrittserklärung

Zum Kindergarten- und Krankenpflegeverein
Wintersbacher Sr. 68a, 63874 Dammbach
06092/1014

Zu- und Vorname	Beruf	geboren am	Geburtsort
Wohnort	Straße	Hs.Nr.	Telefon

Die Satzung hängt im Kindergarten aus. Die Mitgliedschaft kann mit Wirkung zum Jahresende gegenüber dem Vorstand schriftlich beendet werden.

Informationen zum Datenschutz

Meine Mitgliedsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Kindergarten-, und Krankenpflegevereins genutzt. Dies sind z.B. die Einladung zu Gremiensitzungen, der Versand von Mitgliederinformationen, der Einzug des Vereinsbeitrags.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: **Stephanie Reinl**

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: **Anna Brand**

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden meine Mitgliedsdaten spätestens am Ende des Kalenderjahres gelöscht. Ggf. verbleiben in der Rechnungslegung des Vereins Daten gem. den steuerlichen Verpflichtungen (i.d.R. 10 Jahre). Aufzeichnungen über die Sitzungen der Verbandsgremien und Aktivitäten des Kindergarten-, und Krankenpflegevereins werden über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus aus berechtigtem Interessen des Vereins zu Chronikzwecken dauerhaft archiviert. Sollten sich meine obigen Angaben ändern, werde ich dies dem Verein mitteilen, die Angaben werden dann berichtigt. Bei Fragen zum Datenschutz kann ich mich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten wenden. Ich habe das Recht mich bei der zuständigen Datenschutzaufsicht zu beschweren, wenn ich der Ansicht bin, dass der Umgang mit meinen Daten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Ich habe eine Ausfertigung dieses Mitgliedsantrages und eine Satzung des Kindergarten-, und Krankenpflegevereins erhalten.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich / wir sie widerruflich, den von mir / uns zu entrichtenden Beitrag für den Kindergarten und Krankenpflegeverein bei Fälligkeiten zu Lasten meines / unseres Kontos

IBAN

BIC

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Das Geschäftsjahr beginnt im Januar und endet im Dezember)

Dammbach, den.....Unterschrift :.....

